

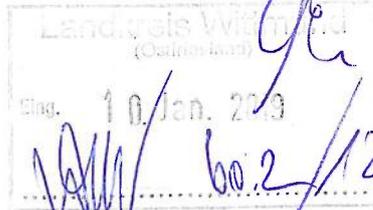
Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Landkreis Wittmund
Postfach 13 55
26400 Wittmund



Zertifiziert nach **Projektträger Jülich**
DIN EN ISO 9001 **Forschungszentrum Jülich GmbH**

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstr. 26- 27 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Tatiana Abarzúa / Mirko Sauerzapfe
GESCHÄFTSBEREICH: Kommunaler Klimaschutz
FACHBEREICH: Strategischer Klimaschutz (KKS1)
UNSER ZEICHEN: 03K10604

TELEFON: +49 30 20199-3477 / +49 30 20199-591
TELEFAX: +49 30 20199-3100
E-MAIL: t.abarzua@fz-juelich.de
m.sauerzapfe@fz-juelich.de

DATUM 08.01.2019

Thema: KSI: Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien in den Landkreisen
Friesland und Wittmund

Aktenzeichen: 03K10604

Projektleitung: Finn Ahrens

Hier: Nachreichung von Antragsunterlagen

Sehr geehrter Herr Ahrens,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Förderrichtlinie im Rahmen der Klimaschutzinitiative und die Einreichung Ihres o.g. Förderantrages.

Damit der Antrag vom PtJ bearbeitet werden kann, müssen noch einige Unterlagen nachgereicht werden. In der Anlage zu diesem Schreiben sind die PtJ-Nachforderungen zusammengestellt. Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahmen 25.01.2019 postalisch zukommen, damit die Antragsprüfung abgeschlossen werden kann.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass ein Vergabeverfahren für beauftragte Leistungen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Frühestens mit Beginn des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes darf die Erbringung von Leistungen erfolgen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Abarzúa (+49 30 20199-3477 – fachliche Fragen) und Herr Sauerzapfe (+49 30 20199-591 – administrative Fragen) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Tatiana Abarzúa


i. A. Mirko Sauerzapfe

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

Anlagen: PtJ-Nachforderungen

Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“ vom 08.01.2019

Thema: KSI: Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien in den Landkreisen Friesland und Wittmund

Aktenzeichen: 03K10604

Antragsteller: Landkreis Wittmund

Fachliche Nachforderungen

1. Projektlaufzeit

Ihr gewünschter Starttermin zum 07.01.2019 ist nicht realisierbar. Der frühestmögliche Starttermin mit Hinblick auf die Zeit bis Bewilligung gemäß Kommunalrichtlinie sowie dem anstehenden Vergabeverfahren wäre der 01.04.2019.

Bitte stimmen Sie der Anpassung der Projektlaufzeit dahingehend zu (01.04.2019 bis 31.03.2020) oder schlagen Sie einen alternativen Projektzeitraum vor. Bitte beachten Sie: Die Vorhabenlaufzeit startet grundsätzlich zum Monatsersten und endet zum Monatsletzten.

2. Abgrenzung zu bisherigen Fördervorhaben sowie zuwendungsfähige Ausgaben

Sowohl der Landkreis Wittmund als auch der Landkreis Friesland haben Anträge für die Förderung der Erstellung integrierter Klimaschutzkonzepte gestellt, die auch genehmigt wurden (Förderkennzeichen 03KS1886 und 03KS0804, dabei wurde unter anderem der Einsatz von Erneuerbaren Energien untersucht). Bitte beachten Sie, dass gemäß dem „III.3 Merkblatt zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ die im Rahmen dieser Fördervorhaben erstellten Treibhausgasbilanzen und Potenzialanalysen heranzuziehen sind. **Beim vorliegenden Förderantrag ist dementsprechend lediglich die Aktualisierung der Treibhausgasbilanz und Potenzialanalyse zuwendungsfähig.**

In Ihrer Vorhabensbeschreibung (S. 9, Tabelle bei 6. Kurzübersicht) nennen Sie als ersten Gegenstand des Gesamtkonzepts die „Erstellung einer Wärmeplanung inklusive Teilkonzept für Erneuerbare Energien“. Bitte beachten Sie, dass gemäß o.g. Merkblatt konkrete Detailplanungen oder Wärmeplanungen nicht im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes zuwendungsfähig sind.

Bitte beachten Sie auch, dass im Rahmen der beantragten Förderung keine Schulungen für Handwerker vorgesehen sind. Dementsprechend sind die beantragten Ausgaben für vier Schulungen in Höhe von insgesamt 10.000,- € nicht zuwendungsfähig.

Aus diesen Gründen bitten wir um Überarbeitung von Punkt 5 (Beschreibung der Arbeitsschritte) sowie Punkt 6 (Kurzübersicht der geplanten Ausgaben) der Vorhabensbeschreibung unter Berücksichtigung der oben genannten Informationen. Bitte reichen Sie uns die überarbeiteten Unterlagen nach.

Administrative Nachforderungen

3. Zahlungsempfänger

Bitte teilen Sie uns einen Verwendungszweck mit, um eine ordnungsgemäße Vereinnahmung der Fördermittel bei der Kasse des Antragstellers sicherstellen zu können.

4. Finanzierungsplan / Erklärungen des Antragstellers

Sie geben an, dass das Vorhaben **anderweitig** mit Zuwendungen oder Auftrag öffentlich finanziert wird. Eine Kumulierung mit anderen Mitteln ist prinzipiell zulässig, sofern der verbliebene **Eigenanteil des Antragstellers mindestens 15% der Gesamtausgaben** beträgt (vgl. Förderrichtlinie) und es sich nicht um ein Bundesförderprogramm handelt.

Bevor ein Zuwendungsbescheid für das Vorhaben erlassen werden kann, muss sichergestellt werden, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Daher bitten wir um Einreichung geeigneter Dokumente (z.B. Bescheide, Zusageschreiben, o.ä.), aus denen hervorgeht, dass die Einbringung der Drittmittel gesichert ist.

Falls keine Bescheide oder Zusageschreiben vorgelegt werden können, bitten wir um Nennung der Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner des Drittmittelgebers, um zu prüfen, ob eine Vereinbarung nach VV 1.4. zu §44 BHO geschlossen werden kann.

Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“ vom 08.01.2019

Thema: KSI: Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien in den Landkreisen Friesland und Wittmund

Aktenzeichen: 03K10604

Antragsteller: Landkreis Wittmund

Gemäß ANBest-Gk/P 1.2 sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Der Nachweis dieser Mittel ist zwingend mit dem Antrag einzureichen.

Wenn der Drittmittelbescheid nicht vorgelegt und keine Vereinbarung nach VV 1.4. zu §44 BHO geschlossen werden kann, können die Drittmittel im Gesamtfinanzierungsplan nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass aus dem vorliegenden Schreiben kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass sich aus Ihren Stellungnahmen möglicherweise weitere Nachfragen unsererseits ergeben können.